

NACHBARSCHAFT / LANDKREIS

Fatal für Gewässer und Menschen

Wilde Grünentsorgung beunruhigt Weserverband / Hohe Bußgelder drohen

THEDINGHAUSEN - Die Folgen für Gewässer und Mensch durch illegale Entsorgung von Rasen-, Hecken- und Strauchschnitt in Gewässern, auf Biotopflächen oder in der freien Natur seien fatal, warnt der Mittelweserverband (MWV) aus aktuellem Anlass.

Bauhofmitarbeiter des Verbandes haben in jüngster Zeit wieder vermehrt wild deponierten Grünmüll – meistens Gartenabfälle – auch im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen entdeckt.

Hier handele es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, betont der MWV in einer aktuellen Mitteilung. Diese illegale Entsorgung verstoße gegen das Abfallrecht sowie in besonderen Fällen sogar gegen das Naturschutzrecht. Das könne mit einem hohen Bußgeld geahndet werden.

Ein besonders schwerer Fall aus dem vorigen Jahr war die Entsorgung von Schlachtabfällen in der Eiter im Bereich Schwarmer Bruch. Von Autoreifen, vollen Farbeimern und Müllsäcken gar nicht erst zu reden, ärgert sich Ver-



Grünschnitt im Grünen deponiert: Wenn er gärt und fault, wird die natürliche Vegetation massiv geschädigt.

bands-Geschäftsführer Peter Neumann.

Auf naturnahen Flächen oder Gewässerböschungen bewirken Grasschnitt und Laub eine massive Nährstoffanreicherung. Gärung und Fäulnisbildung beeinträchtigen dann die natürliche Vegetation, da kein Sauerstoff an die Grasnarbe kommt. Verwobene Wurzeln sterben ab und führen zu ungewollten Böschungsabbrüchen, da die Pflanzendecke das Bodengefüge bei stärkeren Niederschlägen nicht mehr halten kann.

Eine weitere Folge der illegalen Abfallentsorgung sei die Ansiedlung von Ratten. Diese können Infektionskrankheiten wie das Hantavirus verbreiten und zerstören die Böschungen, indem sie Gänge und Höhlen in der Wasserwechselzone graben.

Ein weiterer Aspekt: der Höchwasserschutz. Wenn durch höhere Wasserstände nach Niederschlägen Strauchschnitt und Grünabfälle in der Böschung weggeschwemmt werden, können sie sich vor Durchlässe legen und diese verstopfen. Rück-

stau und schlimmstenfalls ungewollte Überschwemmungen seien die Folge.

Für das wilde Deponieren hat der Geschäftsführer des Mittelweserverbandes in Syke daher kein Verständnis. Er weist darauf hin, dass Landkreise und Gemeinden zur Entsorgung organischer Abfälle verschiedene Möglichkeiten anbieten. Die Unteren Abfallbehörden der Landkreise Diepholz, Nienburg und Verden informieren hier gern über verschiedene Entsorgungseinrichtungen.

Ein sauberes funktionierendes Gewässersystem diene nicht nur der Natur, sondern auch allen Bürgern, da durch einen ordnungsgemäßen Abfluss des Gewässers Überflutungen verhindert und großer Schaden abgewendet werde, betont Neumann.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen die Untere Abfallbehörde des Landkreises Verden sowie der Mittelweserverband unter Telefon 04242/92240 oder per E-Mail zur Verfügung.

info@mittelweserverband.de